



Die Bayerischen Forderungen für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU ab 2028

Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich klar zur **bäuerlichen Landwirtschaft** und setzt sich für die grundlegende Überarbeitung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) und die Entbürokratisierung in der Landwirtschaft ein.

Eine Agrarpolitik und insbesondere eine GAP 28 im Interesse der Landwirtinnen und Landwirte bedeutet vor allem: **Praxistauglichkeit und Übersichtlichkeit**.

Aufgabe der GAP ist es, geeignete Bedingungen zu schaffen, damit in der Landwirtschaft ein **angemessenes Einkommen** erwirtschaftet werden kann und neben der **Lebensmittelproduktion** auch **die gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen** gemeistert werden können.

Die Landwirtschaft steht vor vielen Herausforderungen. Die sichere Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen heimischen Lebensmitteln als klassische Kernaufgabe ist durch die vielen Krisen wieder in den Fokus der Gesellschaft gerückt. Die hohe Bedeutung einer von Drittstaaten weitgehend unabhängigen Lebensmittelversorgung durch eine funktionierende heimische Landwirtschaft wurde zu Beginn des Ukrainekrieges mit den damit verbundenen Marktverwerfungen offensichtlich.

Zugleich ist die Landwirtschaft wichtiger Partner für Biodiversität, Ressourcen- und Klimaschutz sowie für Tierwohl. Darüber hinaus leisten unsere Landwirtinnen und Landwirte im ländlichen Raum einen bedeutenden Beitrag für vitale Dörfer und den Erhalt unserer attraktiven Kulturlandschaft.

Sie können diesen gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Aufgaben und Forderungen nur gerecht werden, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Praxistaugliche und verlässliche Vorgaben sind wichtig, damit die Betriebe mit ihren Leistungen ein angemessenes Einkommen erwirtschaften können.

Bayerns Weg: Gemeinsam an Lösungen arbeiten

Die Bayerische Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die künftige Agrarpolitik gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten an den Bedürfnissen der Landwirtschaft,

der Umwelt und der Gesellschaft auszurichten. Außerdem hat sie sich dazu verpflichtet, früh einen eigenen Vorschlag für die nächste GAP ab 2028 in die Debatte einzubringen, um die bayerische Perspektive aktiv in Brüssel zu platzieren.

Vor diesem Hintergrund hat Staatsministerin Michaela Kaniber am 30. Januar 2024 den Praktikerrat unter der Leitung von Staatsminister a. D. Dr. Marcel Huber ins Leben gerufen. Dieses deutschlandweit einzigartige Gremium aus Landwirten, Vertretern der Landwirtschafts-, Umwelt- und Waldbesitzerverbände, des Lebensmittelhandwerks und der Verwaltung hat Eckpunkte für die Ausgestaltung der GAP-Förderperiode von 2028 bis 2035 und Vorschläge für eine schlankere Bürokratie erarbeitet.

Die bayerischen Forderungen für die neue GAP

Der vielseitig aufgestellte Praktikerrat hat gezeigt, dass trotz unterschiedlicher Ansichten eine gemeinsame Ausgestaltung der GAP möglich ist, die die Interessen der Landwirtschaft, der Umwelt und der Gesellschaft vereint. Am 26. Juni 2024 hat das Gremium Vorschläge für die GAP 28 in Form eines Diskussionspapiers vorgelegt.

Auf Grundlage des Diskussionspapiers des Praktikerrats werden folgende bayerische Forderungen zur GAP 28 formuliert:

1. Einkommenswirksame Honorierung der verantwortungsvollen Produktion von Lebensmitteln durch eine qualifizierte Grundprämie

Die nachhaltige und souveräne Lebensmittelerzeugung für eine sichere Versorgung der Bevölkerung zu Preisen, die sich die Bevölkerung leisten kann, ist ein hohes Gut. Sie dient nicht zuletzt dem sozialen Frieden in der Gesellschaft und muss unbedingt bewahrt werden.

- Die Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft müssen über eine **qualifizierte Grundprämie** einkommenswirksam honoriert und sichtbar gemacht werden. Das sorgt für eine nachhaltige Resilienz der landwirtschaftlichen Erzeugung und sichert die Lebensmittelversorgung.
- Dafür sind **EU-weite Mindestnachhaltigkeitsstandards** in Form von Erhalt des Dauergrünlandes, Moorschutz und einem einheitlichen Gewässerrandstreifen einzuhalten. Diese werden dem Klima- und Umweltschutz gerecht und vereinfachen zugleich die Vorgaben für Praxis und Verwaltung.
- Der **erhöhte Arbeitszeitaufwand bodengebundener Tierhaltung** muss sich neben der Bezugsgröße Fläche über standardisierte Werte positiv auf die Höhe der Grundprämie auswirken – anders als bei den bisherigen rein flächengebundenen Direktzahlungen.

- Fördergelder erhalten weiterhin nur **aktive Landwirtinnen und Landwirte**, sowohl im Haupt- als auch im Nebenerwerb.

2. Praxistauglichkeit durch höhere Eigenverantwortung und schlanke Bürokratie

Die GAP muss deutlich schlanker werden.

- Es braucht eine weitgehende Abkehr von den jetzigen stark detaillierten und teils unpassenden Bewirtschaftungsvorgaben (GLÖZ-Standards). Statt Mikrosteuerung muss wieder **mehr Eigenverantwortung** gelten. Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, müssen Landwirtinnen und Landwirte im Gegenzug über aktuelle Fachkenntnisse in der nachhaltigen Bewirtschaftung verfügen.
- Das Antragssystem für die Landwirtinnen und Landwirte muss **übersichtlicher und schlanker** gestaltet werden. Wiederholte Nachweise zu gleichen Sachverhalten müssen abgeschafft werden. Hier braucht es eine zuständigkeitsübergreifende Gesamtlösung.

3. Optimale Zielerreichung durch passgenaue Maßnahmen im regionalen Baukasten

Die Verschränkung von GLÖZ-Standards, bundesweit angebotenen Ökoregelungen und regionalen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen auf Landesebene haben zu einem unübersichtlichen und komplexen System geführt. Die qualifizierte Grundprämie muss klar abgegrenzt werden von einkommensstützenden Maßnahmen zur Verfolgung von Umwelt-, Klima- Artenschutz und Tierwohlzielen, die in den Ländern mit unterschiedlichen regionalen Strukturen angeboten werden.

- Die EU zeichnet sich durch die Vielfalt und Einzigartigkeit ihrer Mitgliedstaaten und Regionen aus. Ebenso vielfältig und einzigartig sind die landwirtschaftlichen Strukturen. Vereinheitlichte Maßnahmen für vielfältige Regionen werden dem nicht gerecht. Daher ist ein **hohes Budget** notwendig, um Ziele, die über die nachhaltige souveräne Lebensmittelerzeugung hinausgehen, durch ein **regionales Baukastensystem** zu verfolgen.
- Über regionale Maßnahmen wird neben Nachhaltigkeit und Tierwohl zugleich die **gesamte Lieferkette gestärkt** – von der Urproduktion über die Verarbeitung und die Vermarktung bis hin zum Endverbraucher.

4. Attraktive finanzielle Anreize für Nachhaltigkeit und Tierwohl

Landwirtinnen und Landwirte spielen eine zentrale Rolle, wenn es um freiwillige Leistungen in den **Bereichen Nachhaltigkeit, Klima-, Umwelt- und Artenschutz sowie Tierwohl und Pflege der Kulturlandschaft** geht. Diese sind für die gesamte Gesellschaft unverzichtbar. Als Motivation für diese Leistungen ist eine **angemessene einkommenswirksame Entlohnung** über eine reine Aufwandsentschädigung hinaus notwendig. Die Nachhaltigkeitsziele der EU lassen sich nur durch eine bessere finanzielle Ausstattung der GAP erreichen.

5. Stabile Familienbetriebe: das Herz der bayerischen Landwirtschaft

Die kleinen und mittleren familiengeführten Betriebe sind das Gesicht Bayerns. Sie machen die erhaltenswerten bayerischen Strukturen aus und bringen ideale Voraussetzungen mit, die Bevölkerung wieder näher an die landwirtschaftliche Realität heranzuführen. Jeder dieser Betriebe leistet zudem seinen Beitrag zur nachhaltigen souveränen Erzeugung von Lebensmitteln und zur Pflege der Kulturlandschaft.

- Die bewährte **erhöhte Förderung der ersten Hektare** in den Betrieben muss zugunsten der kleineren Betriebe fortgeführt werden.
- Eine **Einführung von Kappung und Degression** kommt kleinen und mittleren Betrieben zugute. Größere Betriebe haben bereits durch ihre Flächenausstattung Kostenvorteile und höhere Gewinne und sind daher weniger in der Regel auf die qualifizierte Grundprämie angewiesen.
- Auch die bewährten **gekoppelten Zahlungen** für Produktionszweige, die besonders wichtig für Ökosystemleistungen bzw. für die Selbstversorgung sind, müssen beibehalten werden.
- Für starke Zukunftsbetriebe brauchen wir eine **attraktive Junglandwirteförderung**.

Das Ergebnis des Praktikerrats hat gezeigt, dass eine GAP 28, die im Einklang mit den Bedürfnissen der Landwirtschaft, der Umwelt und der Gesellschaft steht, möglich ist.

München, im Januar 2025